

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

- mit den Ortsteilen -

Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

Gemeinde Grünheide (Mark)

Ordnungsamt

Am Marktplatz 1

15537 Grünheide (Mark)

**Antrag zur Ausnahme - vom Verbot zum Schutz der Nachtruhe/
- der Benutzung von Tonträgern (bitte vollständig ausfüllen)**

Angaben des Veranstalters

Name, Vorname, Firma:		Tel.: (Erreichbarkeit <u>während</u> der Veranstaltung)
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):		
Anlass der Veranstaltung:		E-Mail-Adresse: (für evtl. Rückfragen)
bei öffentlichen Veranstaltungen ist ein Sicherheitsdienst erforderlich, Name des Sicherheitsdienstes:		Tel.: (Erreichbarkeit <u>während</u> der Veranstaltung)
Ort der Veranstaltung (Straße, Haus-Nr.):		
Datum der Veranstaltung:	Beginn der Veranstaltung (Uhrzeit):	Ende der Veranstaltung (Uhrzeit):
<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung nach § 10 Landesimmissionsschutzgesetz (Nachtruhe 22.00 – 06.00 Uhr) wird beantragt		
Von (Uhrzeit):	Bis (Uhrzeit):	
<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung nach § 11 Landesimmissionsschutzgesetz (Benutzung von Tonträgern) wird beantragt		
Von (Uhrzeit): Ab wann wird Musik abgespielt?	Bis (Uhrzeit):	Maximal bis 30 Minuten vor Ende der Ausnahme nach § 10 Landesimmissionsschutzgesetz !

Eine Begründung bei Beantragung von o. g. Ausnahmegenehmigungen ist erforderlich. (Seite 2 ausfüllen)

Bei öffentlichen Veranstaltungen, ist dem Antragsformular ein Programmablauf bzw. Übersicht beizufügen.

Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Brandsicherheitswache (gemäß § 34 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Brandenburg) durch den Veranstalter: ja nein* entfällt

(* wenn nein, dann sind die Kosten der zu stellenden Wache selbst zu tragen. Diese Kosten berechnen sich nach der gültigen Feuerwehrgebührensatzung)

Anzahl der zu erwartenden Gäste: _____

Sind Schausteller und/ oder Anbieter von Waren vorgesehen? Wenn ja, bitte gesondert auflisten. ja nein

(Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahmegenehmigung kostenpflichtig ist. Dieser Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Durchführung, bei öffentlichen Veranstaltungen im Freien bis zum 15. Februar des Kalenderjahres, einzureichen.)

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in